Artenvielfalt in unseren Gewässern wird durch die Fischerei erhalten

10 Jahre Wissenschaftlicher Beirat für Biodiversität und Genetische Ressourcen beim BMELV

Prof. Dr. Werner Steffens

Die Erhaltung der Artenvielfalt auf unserer Erde ist eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherung der Zukunft der Menschheit. Aus diesem Grund beschlossen die Vereinten Nationen 1992 das Übereinkommen über die Biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD), das im Jahr 1993 in Kraft trat.

Für die Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft kommt es darauf an, die Vielfalt der in diesen Bereichen genutzten Pflanzen und Tiere zu erhalten. In diesem Zusammenhang wird von der Agrobiodiversität gesprochen. Für die spezifischen Belange der Bundesrepublik Deutschland wurde eine Strategie für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt für die Ernährung, Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft erarbeitet und im Dezember 2007 verabschiedet. Darin geht es um die langfristige Erhaltung und breitere Nutzung genetischer Ressourcen, die nachhaltige Nutzung der Agrobiodiversität bei gleichzeitiger Erhaltung natürlicher Ökosysteme und bedrohter Arten sowie um die bessere internationale Kooperation und ein weltweit abgestimmtes Management globaler Ressourcen (vgl. Fischer und Teichwirt 11/2005, S. 417-418; 6/2008, S. 215-218).

In dieser Strategie finden auch die Belange der Fischerei Berücksichtigung. Als Leitbild wird formuliert, „die natürliche Vielfalt in unseren Gewässern zu bewahren, die nachhaltige Bewirtschaftung der Fischbestände in den Meeren und Binnengewässern sicherzustellen und weiterzuentwickeln, durch anthropogene Belastungen beeinträchtigte oder gefährdete Bestände zu erhalten und wieder aufzubauen und die Vielfalt fischgenetischer Ressourcen für die Aquakultur zu erhalten und nachhaltig nutzbar zu machen."

Schutz und Nutzung natürlicher Ressourcen sind nicht als Gegensatz aufzufassen, sondern bedingen einander. Deshalb orientieren die in den vergangenen Jahren entwickelten Fachprogramme für die verschiedenen Bereiche der Land- und Ernährungswirtschaft auf den Schutz der biologischen Vielfalt durch nachhaltige Nutzung.

Von einer Expertengruppe unter Leitung des Verfassers wurde das Nationale Fachprogramm „Erhaltung und nachhaltige Nutzung aquatischer genetischer Ressourcen" erarbeitet, das im Oktober 2005 auf der Agrarministerkonferenz (AMK) angenommen und 2006 der deutschen Öffentlichkeit übergeben werden konnte. 2010 wurde es in einem aktualisierten Nachdruck publiziert. 2008 konnte auch eine englischsprachige Fassung veröffentlicht werden (German National Technical Programme on the Conservation and Sustainable Use of Aquatic Genetic Resources).

Der Fachausschuss „Aquatische Genetische Ressourcen" wurde seit seiner Gründung im November 2005 bis zum Jahr 2010 von Prof. Dr. Werner Steffens geleitet, seitdem ist Dr. Helmut Wedekind Vorsitzender dieses Ausschusses.

Bekanntlich gehören die Fische zu den besonders gefährdeten Wirbeltieren. Von Seiten der Berufs- und Angelfischerei werden bereits seit Jahren und Jahrzehnten große Anstrengungen unternommen, um in unseren Gewässern verschollene Fischarten wieder einzubürgern und gefährdete Fischbestände zu unterstützen.

Der Atlantische Lachs (*Salmo salar*) ist seit der Mitte des 20. Jahrhunderts in deutschen Flusssystemen ausgestorben. Inzwischen laufen verschiedene umfangreiche Programme, um diese majestätische Fischart wieder bei uns heimisch werden zu lassen. So werden im Flusssystem des Rheins seit 1988 jährlich Millionen von Junglachsen ausgesetzt. Erste Erfolge haben sich bereits eingestellt. Ein entsprechendes Programm wird in der Elbe durchgeführt, das ebenfalls erfolgversprechend ist. Auch zur Wiederansiedlung der Meerforelle (*Salmo trutta trutta*) wird in verschiedenen Flüssen mit großem Engagement der Fischerei durch Aussetzen von Jungfischen beigetragen.

Ähnliche Anstrengungen wie dem Lachs gelten seit geraumer Zeit dem Stör, der gleichfalls aus unseren Gewässern verschwunden war. Die Arbeiten konzentrieren sich dabei auf die Wiederansiedlung des Störs in den Zuflüssen der Ostsee (*Acipenser oxyrhynchus*) und im Elbesystem (*A. sturio*). Im Odersystem konnten in Zusammenarbeit mit Polen bisher bereits mehr als 500.000 Jungstöre ausgesetzt werden. Der Stör ist die größte einheimische Fischart. Auf die Bemühungen der Fischerei um die Wiedereinbürgerung des Störs und ihre Bedeutung wird in einer lehrreichen Ausstellung des Landesanglerverbandes Brandenburg am Scharmützelsee aufmerksam gemacht (vgl. Fischer und Teichwirt 12/2012, S. 457-458). Zu Recht wurde der Stör vom Deutschen Angelfischerverband (DAFV) in Abstimmung mit dem Bundesamt für Naturschutz (BfN), dem Verband Deutscher Sporttaucher (VDST) und dem Österreichischen Kuratorium für Fischerei und Gewässerschutz (ÖKF) zum Fisch des Jahres 2014 gewählt.

Unter erheblichem Aufwand setzt sich die Fischerei auch für die Förderung des Aalbestandes (*Anguilla anguilla*) ein. Mit dem Besatz großer Mengen von Jungaalen in unsere Binnengewässer wird in jedem Jahr ein entscheidender Beitrag zur Förderung der Population des Europäischen

Jungaale werden zum Besetzen eines Gewässers ausgeladen

Jungstöre für den Besatz. Einige Fische sind markiert, um ihren Wanderweg verfolgen zu können

Aals geleistet (vgl. Fischer und Teichwirt 08/2013, S. 305-306).

Am Wiederansiedlungsprogramm für den Maifisch (*Alosa alosa*) sind Fischereiverbände in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein maßgeblich beteiligt. In Artenhilfsprogrammen des Landesfischereiverbandes Bayern haben insbesondere Sterlet (*Acipenser ruthenus*), Äsche (*Thymallus thymallus*), Bachforelle (*Salmo trutta fario*) und Flussperlmuschel (*Margaritifera margaritifera*), aber auch Fischarten wie der Huchen (*Hucho hucho*), die Nase (*Chondrostoma nasus*) und die Rutte (Quappe, *Lota lota*) Berücksichtigung gefunden.

Als ein weiteres Beispiel aus jüngster Zeit sei das Artenhilfsprogramm des DAFV-Landesfischereiverbandes Westfalen und Lippe und des Ruhrverbandes erwähnt. Unter großem ehrenamtlichem Einsatz von Angelfischern ist es auch hier gelungen, Quappen zu vermehren, Jungfische aufzuziehen und dann in die Lippe auszusetzen, wo die Art weitgehend verschwunden war. Hierüber informiert inzwischen ein sehenswerter Film.

Keinesfalls vergessen werden darf, dass mit der in Deutschland und anderen mitteleuropäischen Ländern wie Polen und der Tschechischen Republik seit vielen Jahrhunderten betriebenen Teichwirtschaft die aquatische Artenvielfalt in hohem Maße gefördert wird. Hierauf hat dankenswerterweise jüngst Dr. Robert Klupp noch einmal sehr deutlich hingewiesen (vgl. Fischer und Teichwirt 12/2013 und 01/2014). Nach guter fachlicher Praxis bewirtschaftete Teiche sind Ökosysteme mit einer bemerkenswerten Vielzahl von Pflanzen und Tieren, deren Existenzbedingungen durch die Arbeit des Teichwirtes geschaffen und gewährleistet werden.

Durch Fischzucht werden aber nicht nur wertvolle Nahrungsmittel erzeugt, sondern die Fischzucht bildet auch die notwendige Grundlage für die Reproduktion und die Satzfischaufzucht bedrohter Arten und damit für Wiedereinbürgerungsprogramme. Gleichzeitig wird durch die Aufzucht von Fischen in der Aquakultur der Druck auf die natürlichen Fischbestände verringert. Das ist für die Erhaltung gefährdeter Fischpopulationen von außerordentlicher Bedeutung. Kaviar wird heute beispielsweise überwiegend von Zuchtstören gewonnen.

Die hier nur sehr kurz und ohne Anspruch auf Vollständigkeit skizzierten Leistungen der Fischerei für die Erhaltung der Artenvielfalt in unseren Gewässern, die sowohl von der Berufs- als auch von der Freizeitfischerei erbracht werden, finden leider in der Öffentlichkeit und auch bei vielen Behörden wenig Beachtung, Anerkennung und Unterstützung.

Die für das Leben vieler Fische in unseren natürlichen Gewässern notwendigen Wanderungen werden durch Querverbauungen im Interesse fragwürdiger Energiegewinnung erschwert oder unmöglich gemacht. Besonders gravierend sind die schweren Verletzungen, die zur Fortpflanzung abwandernde Aale in Turbinen erleiden. Vermeidbare Stoffeinträge zerstören die Laichplätze einer ganzen Reihe von Fischarten, die saubere Kiesbetten für ihre Vermehrung benötigen. Der Vogelschutz erhält unberechtigterweise größere Aufmerksamkeit als der Fischartenschutz. Das hat unter anderem zur Folge, dass durch die Überpopulation der Kormorane hohe Verluste an Fischbeständen verursacht werden.

Auf Bundesebene wurde zur Unterstützung der Erhaltung der Agrodiversität und damit auch der Artenvielfalt in unseren Gewässern 2003 der Wissenschaftliche Beirat für Biodiversität und genetische Ressourcen ins Leben gerufen. Er hat die Aufgabe, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Fragen der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt, insbesondere der genetischen Ressourcen für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei sowie bei entsprechenden Maßnahmen auf nationaler, EU- und internationaler Ebene, zu beraten.

Für die Fischerei wirkte Prof. Dr. Werner Steffens bis 2010 in diesem Beirat, seitdem ist Dr. Helmut Wedekind Mitglied dieses Gremiums und vertritt hier die Interessen von Fischerei und Fischzucht.

Anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Wissenschaftlichen Beirats für Biodiversität und genetische Ressourcen dankte Staatssekretär Dr. Robert Kloos bei einem Empfang im Bundesagrarministerium in Berlin für die seit der Gründung am 19. November 2003 geleistete Arbeit. Er betonte dabei, dass Nutz- und Schutzinteressen noch besser in Einklang gebracht werden müssen. „Mehr denn je ist es erforderlich, Synergien zu entwickeln, um die Anliegen von Naturschutz und die ökonomischen Anliegen der Agrarwirtschaft zusammen zu führen und verantwortungsvoll Kompromisse auszuloten....Biologische Vielfalt und genetische Ressourcen sind eine elementare Grundlage für unterschiedliche Nutzungssysteme und Züchtungsfortschritte."

Von der Turbine getötete Aale an einer Wasserkraftanlage

Für die Fischerei muss festgestellt werden, dass in nächster Zeit noch beträchtliche Hindernisse abgebaut und Konflikte gelöst werden müssen, um in Zukunft eine gedeihliche Entwicklung zu ermöglichen. Die Leistungen, die die Fischerei gerade auf dem Gebiet des Natur- und Artenschutzes für die Gesellschaft erbringt, werden, wie gezeigt werden konnte, bisher noch keinesfalls ausreichend anerkannt, und die Fischerei erfährt vielfach nicht die für ihre weitere Entwicklung erforderliche Unterstützung.

Nicht durch Einschränkung, sondern durch Förderung einer nachhaltigen Fischerei und Aquakultur wird zum Schutz unserer Kulturlandschaft und zur Erhaltung der aquatischen Artenvielfalt beigetragen.

Mitglieder des Fachausschusses „Aquatische genetische Ressourcen" anlässlich einer Sitzung im Mai 2010